



Die hauptsächlichste Abweichung in diesen verschiedenen Angaben besteht darin, daß Emmius und vielleicht auch Beninga den Ike kinderlos sterben lassen, von Wicht und Loringa aber demselben den emdenschen Drost Folkert Dmmen zum Sohne geben. Der Streit löst sich zu Gunsten der ersten, durch die von dem Geheimenrathe von dem Appelle († 1766) hinterlassene Nachrichten, welche mit andern unabweislichen Thatsachen dem Drost Folkert eine ganz andere Stelle in dem Geschlechtsregister beilegen.

Diese Nachrichten, welche überhaupt die bei Loringa sehr ergänzen, schreiben ferner den drei im Jahre 1454 verheiratheten Schwestern von Nordorf, statt des Dmmo, dessen Sohn Wiard als Vater zu, und geben ihnen einen Bruder Folkert, der seiner Seits wieder Vater des jüngern Dmmo ist. — Ulrich von Werdum († 1681) läßt in seiner, nicht gedruckten, *series familiae Werdumanae* das Gut Folkertshausen ausdrücklich nach einem Folkert, einem der Nachkommen Wiards, benannt werden und bezeugt dadurch ebenfalls das Dasein jenes Folkert, welches auch mit Beninga in sofern nicht im